

Überlassen von Schusswaffen

Anzeige gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 des Waffengesetzes (WaffG)

Landkreises Hersfeld-Rotenburg
 Der Landrat
 -Waffenwesen-
 Friedloser Straße 12
 36251 Bad Hersfeld

Dieses Formular ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Überlassen abzugeben. Zuwiderhandlungen werden nach § 53 Absatz 1 Ziffer 7 WaffG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Daten des Antragstellers/der Antragstellerin	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	

Überlassene Schusswaffe(n)				
Ich habe folgende Schusswaffe(n) am _____ überlassen:				
Art der Waffe (z. B. Repetierbüchse, Revolver, etc.)	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

Schusswaffe(n) wurden überlassen an			
<input type="checkbox"/> Firma/ Verein	Name der Firma/des Vereins:		
	Straße, PLZ, Ort:		
<input type="checkbox"/> Frau/ Herrn	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Straße, PLZ, Ort:		

Berechtigung der Erwerberin/des Erwerbers			
Erwerbsberechtigung:	Nummer:	Ausgestellt am oder gültig bis:	Ausgestellt von: (Behörde)
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte			
<input type="checkbox"/> Jagdschein			

Meine Angaben im Antrag sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage, die überlassene(n) Schusswaffe(n) aus meiner Waffenbesitzkarte auszutragen.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage, die überlassene(n) Schusswaffe(n) auch aus meinem Europäischen Feuerwaffenpass auszutragen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)